

INITIATIVANTRAG

Antrags-Nr.: 1.1.-004a (INITIATIVANTRAG)

Thema: Strom-Sozialtarif

Antragsteller: Be Weser Ems

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Strom ist elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die AWO fordert daher die
4 politisch Verantwortlichen sowie die Unternehmen der Stromwirtschaft auf,

5

6 • ein sozialverträgliches Versorgungskonzept zu erstellen. Eine noch zu definieren-
7 de Menge Strom, ist kostenlos oder zu einem vergünstigten Preis zu gewähren.
8 Eine gleichzeitige progressive Preissteigerung mit zunehmendem Stromver-
9 brauch soll zum Energiesparen anregen, die Finanzierbarkeit des Modells sicher-
10 stellen und Großverbraucher stärker für das Gelingen der Energiewende in die
11 Pflicht nehmen.

12

13 • Darüber hinaus müssen die Haushalte zum Energiesparen befähigt werden. Hier-
14 zu muss sichergestellt werden, dass Sozialleistungsempfänger/innen und Haus-
15 halte mit geringem Einkommen die Möglichkeit einer kostenfreien Energiebera-
16 tung in Anspruch nehmen können. Diese Beratung muss hürdenlos und unbüro-
17 kratisch angeboten werden. Über die Unterstützung mittels einer einmaligen Ab-
18 wrackprämie bei Entsorgung energieintensiver Altgeräte, sollten die technischen
19 Voraussetzungen zum Energiesparen geschaffen werden.

20

21

22 • Die Stromkosten sind bei der Neuberechnung des Regelsatzes einer jährlichen
23 Verbrauchs- und Einkommensstichprobe der Referenzgruppe der 20 Prozent der
24 geringsten Einkommen zugrunde zu legen.

25

26 • Zur Rückzahlung von Stromschulden und zur Vermeidung von Sperren sollten
27 ggf. die Jobcenter herangezogen werden und Darlehen gewähren. Zudem fordert
28 die AWO die Wiedereinführung der Möglichkeit, bei dauerhafter Verschuldung die
29 aufgelaufenen Schulden als einmalige Beihilfe zu gewähren. Energieversorger
30 müssen gesetzlich dazu verpflichtet werden, Haushalte aktiv bei der Vermeidung
31 von Stromsperren zu unterstützen. Sie sind gefragt, beispielsweise flexible Rück-
32 zahlungspläne und nachhaltige Lösungen für Kunden in extrem belasteten Le-
33 benssituationen zu finden. In diesen Prozessen sind die Energiekonzerne ver-
34 antwortlich und verbindlich einzubeziehen. Ebenso gehört eine transparente mo-
35 natliche Verbrauchsabrechnung aus Sicht der AWO zu den Pflichten der Strom-
36 konzerne.. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, entsprechende Regelungen zu
37 schaffen und Stromsperren bei Härtefällen auszuschließen. Als Alternative zu
38 vollständigen Sperren ist die Smart-Meter-Technik zu verwenden, über die eine

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

39 begrenzte Menge Strom pro Stunde zur Grundversorgung durchgelassen werden
40 kann. Die AWO fordert zudem, Clearingstellen bei den Schuldner und Sozialbera-
41 tungsdiensten einzurichten, auf die Energieversorger verpflichtend hinweisen.
42

43 • Die Besonderen Ausgleichsregelungen (BesAR) bei der EEG Umlage für Indust-
44 rie und Wirtschaft müssen wieder auf energieintensive Branchen mit hohem
45 Wettbewerbsdruck beschränkt und die Kosten für die Energiewende so auf mehr
46 Schultern verteilt werden. Die aktuelle Belastung der Privathaushalte zugunsten
47 der Wirtschaft ist nicht länger tragbar. In diesem Zusammenhang bedarf es auch
48 einer transparenten Gestaltung des Strompreises.
49

50 • Die AWO bekennt sich zur Energiewende als eine wichtige Grundlage für globale
51 und generationenübergreifende Gerechtigkeit sowie die Zukunftsfähigkeit
52 Deutschlands. Sozialleistungsempfänger/innen und Haushalte mit geringem Ein-
53 kommen dürfen nicht für eine Verlangsamung der Energiewende instrumentali-
54 siert werden. Vielmehr sind Wirtschaft und einkommensstarke Haushalte ver-
55 stärkt in die Pflicht zu nehmen.
56

57
58

59 **Begründung:**
60

61

62 Durch die voraussichtliche massive Strompreiserhöhung in den kommenden Jahren
63 droht vielen Menschen mit geringem Einkommen die Abschaltung vom Stromnetz.
64 Strom darf nicht zum Luxus werden. Die Strompreise sind bereits heute für Sozial-
65 leistungsempfänger und Geringverdiener kaum zu bezahlen. Schätzungen zufolge
66 können aktuell 1,0 bis 1,2 Millionen Haushalte ihre Stromkosten nicht begleichen. Bei
67 den Energieversorgern wird pro Jahr bei rund 600.000 Haushalten wegen nicht ge-
68 zahlter Rechnungen der Strom gesperrt. Diese Situation stellt eine Bedrohung der
69 Existenz und Gesundheit aller Betroffenen dar. Die Energiewende ist eine wichtige
70 Grundlage für globale und generationenübergreifende Gerechtigkeit. Gleichzeitig
71 müssen die Kosten für sie fair und transparent verteilt werden. Die „Besonderen
72 Ausgleichsregelungen“ im EEG sorgen aktuell dafür, dass privilegierte Industrien
73 18% des deutschen Stromverbrauchs verursachen, jedoch nur 0,3% der EEG Umla-
74 ge tragen. Gleichzeitig werden nachweislich sinkende Börsenstrompreise nicht zur
75 Entlastung der Haushalte eingesetzt, sondern dienen der Gewinnmaximierung der
76 Energieversorger. Politik und Energieversorgungsunternehmen müssen sich hier ih-
77 rer sozialen Verantwortung stellen und einkommensschwache Haushalte vor stei-
78 genden Strompreisen schützen.
79

80 Viele Haushalte könnten darüber hinaus Kosten senken, wenn sie über den sparsa-
81 men Einsatz von Energie Informationen erhalten und beim Austausch energieintensi-
82 ver Altgeräte unterstützt würden. Eine kostenlose Beratung kann zum Strom sparen
83 anregen. Eine Beratung wird jedoch erfahrungsgemäß nur in Anspruch genommen,
84 wenn sie niedrigschwellig und mit wenig Aufwand angeboten wird. Ein Austausch
85 von Altgeräten wird für Haushalte mit geringem Einkommen nur dann finanziell trag-
86 bar sein, wenn dieser durch eine Abwrackprämie staatlich unterstützt wird.